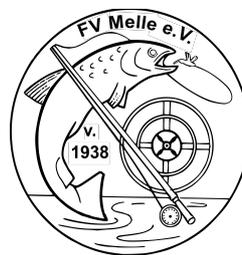


# Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Fischereiverein Melle e.V. seit 1938

-Mitglied im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.-

<https://www.fischereiverein-melle.de/>

Überregionale Fischereivereinigung mit bescheinigter  
Gemeinnützigkeit und Anerkennung vom Finanzamt Osnabrück



Passbild

Hiermit beantrage ich

Titel \*

Vorname

Name

Straße

HausNr.

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Mobil

eMail

Beruf \*

Geburtstag

Geb.Ort

\* freiwillige Angaben

Vom Vorstand auszufüllen:

Aufnahme:

Ja  Nein

Begründung, wenn nein:

die Mitgliedschaft im Fischereiverein Melle e.V., Pommersche Straße 7b, 49324 Melle, bei gleichzeitiger Anerkennung der zur Zeit gültigen **Satzung**, Bedingungen, **Datenschutzinformation** und Beiträgen. Mitgliederbeiträge sowie eventuell anfallende Gebühren, siehe Beitragsordnung, werden bei Eintritt umgehend durch Lastschrift eingezogen.

\* Ich wurde durch das Mitglied geworben:

Ich bin nicht wegen Jagd- oder Fischereivergehen vorbestraft.

Ich bin im Besitz eines gültigen Fischereischeines.

Ich habe die Sportfischerprüfung am

in

Mitglied ab:

Mitgliedsart:

Mitgliedsnummer:

bestanden.

\* Ich war schon einmal Mitglied im Fischereiverein Melle e.V.

\* freiwillige Angaben

Wiedereintritt

Zur weiteren Bearbeitung wird zudem folgendes benötigt:

- ein biometrisches Passbild
- Nachweis der bestandenen Fischerprüfung (Kopie) oder Fischereischein (Kopie)
- ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat
- Schüler-, Studenten- oder Ausbildungsnachweis, wenn zutreffend.
- Kopie Schwerbehindertenausweis ab 50% Behinderungsgrad, wenn zutreffend.

Ich werde den ersten Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto Kreissparkasse Melle, BIC: NOLADE21MEL, IBAN: DE89 2655 2286 0000 1170 51 überweisen.

Bitte im Lastschriftverfahren abbuchen.

erhalten

erhalten

erhalten

erhalten

Erhalten

Abbuchung

Die Bedingungen des Fischereiverein Melle e.V. erkenne ich durch meine Unterschrift als für mich bindend an und ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)

Datum

Unterschrift Vorstand

# SEPA Lastschriftmandat zur Mitgliedschaft im Fischereiverein Melle e.V.

Gläubiger: **Fischereiverein Melle e.V., Pommersche Straße 7b, 49324 Melle**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE70ZZZ00000793527**

Mandatsreferenz **Mitgliedsnummer des Vereins** (siehe Fischereierlaubnisschein)

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Fischereiverein Melle e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fischereiverein Melle e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Kontoinhaber:

Vorname  Name

Straße  HausNr.

Postleitzahl  Wohnort

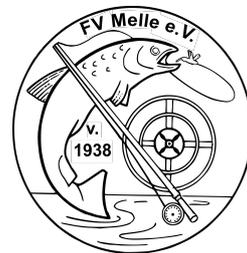
### Angaben zum Kreditinstitut:

Bankname  BIC

IBAN DE  |  |  |  |  |

Ort  Datum  Unterschrift   
(des Kontoinhabers)

# Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten durch den Fischereiverein Melle e.V.



## Für Ihre Mitgliedschaft erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Vorname, Name, Adresse
- Telefonnummer Mobil/Fest
- Geburtsdatum und Ort
- Bankverbindung
- E-Mail-Adresse (Vereinskommunikation)
- Angaben zum Fischereischein
- Angaben zur Fischerprüfung
- Angabe zur Jagd- oder Fischereivergehen
- Passbilder für Ausweise

## Freiwillige Angaben:

- Titel
- Beruf
- werbendes Mitglied
- Wiedereintritt
- E-Mail-Adresse für Newsletter  JA  NEIN
- Nutzen von Fotos z.B. für die Zeitung oder Webseite  JA  NEIN

Diese Daten werden auf dem Server vom **Fischereiverein Melle e.V.** gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Mitgliedsverhältnisses notwendig ist. Die Weitergabe von Personenbezogenen Daten erfolgt nur geprüft bei berechtigtem Interesse z.B. an den Landesverband bzgl. abgelegter Fischerprüfung. Daten, die nicht weiter benötigt werden, (z.B. Kündigung, Ableben oder Ausschluss) werden gelöscht.

## Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

## Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da der Fischereiverein Melle e.V. jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Mitgliedschaft im Fischereiverein Melle e.V. ausschließen.

## Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

**Fischereiverein Melle e.V.**  
**Pommersche Straße 7b**  
**49324 Melle**

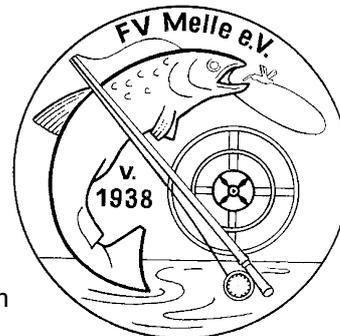
## Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit stimmt der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den **Fischereiverein Melle e.V.** zu und bestätigt, über seine Rechte informiert worden zu sein.

Ort  Name, Vorname

Datum  Unterschrift   
(bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)

# Beitragsordnung (Stand 2024) zur Satzung des Fischereiverein Melle e.V.



## Mitgliederbeiträge / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden vorab per Lastschrift eingezogen. Anfallende Gebühren und Aufwandsentschädigungen werden zum Jahresende mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres verrechnet und per Lastschrift im Dezember eingezogen.

Mitglied	Jahresbeitrag	Arbeitseinsatz
aktive Mitglieder	105 € <sup>(3)</sup>	plus 4 Arbeitsstunden pro Jahr <sup>(1)</sup>
aktive Mitglieder (Frauen)	45€ (65€ ab 2025) <sup>(3)</sup>	keiner
aktive Mitglieder (Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem vollendeten 18. Jahr)	45€ (65€ ab 2025)	plus 4 Arbeitsstunden pro Jahr <sup>(1)</sup>
Jugendliche über 14 Jahre	45 €	keiner <sup>(2)</sup>
Jugendliche unter 14 Jahre	25 €	keiner
passive Mitglieder	25 €	Keiner
Aufnahmegebühr aktive Mitglieder	zurzeit ausgesetzt	im Jahr der Aufnahme keiner

### (1) Hinweise zu Arbeitsstunden Erwachsener

- Aktive Mitglieder über 18 Jahre müssen jährlich 4 Arbeitsstunden leisten. Ausnahme: Frauen, Jugendliche und Senioren ab dem Jahr, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden, sowie Schwerbehinderte ab 50%.
- Das Arbeitsjahr ist von Januar bis November festgelegt. Im Dezember finden keine Arbeitseinsätze statt.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist eine Ersatzgebühr von 15,00 €/Stunde (= 60,00 €) zu zahlen.
- Für mehr geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr 15,00 €/Stunde bis zur Höhe des Jahresbeitrages als Aufwandsentschädigung angerechnet.

### (2) Hinweise zu Arbeitsstunden Jugendlicher

- Jugendliche ab 16 Jahren können freiwillig arbeiten. Ihnen werden im Folgejahr pro geleisteter Arbeitsstunde 15,00 € bis zur Höhe des Jahresbeitrages als Aufwandsentschädigung angerechnet.

### (3) Unterjähriger Vereinseintritt aktiver volljähriger Mitglieder

- Bei Neuaufnahme ab dem 01.08. des Jahres sind nur 52,50€ zu leisten.

## Gebühren:

Art der Gebühr	Summe	Bemerkung
Keine Abgabe oder Abgabe des Fangnachweises nach dem 31.01.	30€	
Ersatzgebühr für Arbeitseinsatz	15€/h	max. 4h = 60€
unberechtigte Rückbuchung einer Lastschrift	7,50€	z.B. keine Kontendeckung
Mahngebühren je Mahnung	2,50€	
Inkassogebühren		vollständige Übernahme durch das Mitglied

## Beitragsermäßigungen/Rabatt

- Mitglieder, die Anspruch auf Beitragsermäßigung haben (z.B. Auszubildende, Schüler, Studenten), müssen ihre Nachweise jedes Jahr erneut beim Verein einreichen.
- Schwerbehinderte müssen nach Fristablauf ihren neuen Ausweis unverzüglich vorlegen.
- Wird der Ermäßigungsnachweis nicht erbracht, verfällt die Beitragsermäßigung.
- Aktive volljährige Mitglieder, die im Vorjahr an einen Vorbereitungslehrgang mit abschließender Fischereiprüfung beim Fischereiverein Melle e.V. teilgenommen und bestanden haben, erhalten einmalig eine Gutschrift von 50% auf den Mitgliedsbeitrag.

Diese am 10.02.2024 in der JHV beschlossene Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.